

# WAS TUN, WENN...

## **... das Kind krank ist und nicht zur Schule kommen kann?**

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Schule gehen kann, benachrichtigen Sie bitte umgehend - bis 8:00 Uhr morgens - telefonisch das Sekretariat (05105 - 774-3800) und sprechen Ihre Nachricht ggf. auf den Anrufbeantworter. Wir leiten die Information dann an die Klassenlehrerin weiter. Bleibt Ihr Kind länger als 3 Tage krank, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit, wenn es wieder den Unterricht besucht. In Ausnahmefällen ist die Schule berechtigt, ein ärztliches Attest anzufordern.

Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit, so versuchen wir, Sie telefonisch zu benachrichtigen. In ernstesten Fällen, etwa bei Unfällen, nehmen wir Kontakt mit dem Krankenhaus oder einem Arzt auf.

## **... das Kind abends Fieber hatte, nachts erbrechen musste oder ihm am Morgen nicht gut ist?**

Lassen Sie Ihr Kind bitte dann am besten zu Hause, damit es in Ruhe genesen kann, und eine Ansteckung weiterer Kinder vermieden wird.

## **... man feststellt, dass das Kind Kopfläuse hat?**

Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause. Behandeln Sie den Kopf und geben der Schule **sofort** Bescheid! Ist der Kopf wieder läusefrei, holen Sie ein ärztliches Urteil ein oder Sie bestätigen selbst schriftlich die korrekt durchgeführte Behandlung und anschließende „Läusefreiheit“.

## **... das Kind aus besonderem Grund für einen oder mehr Tage beurlaubt werden soll?**

Einen Antrag auf Beurlaubung reichen Sie bitte **mindestens 10 Tage** vorher schriftlich im Sekretariat ein. Vor oder nach den Ferien darf keine Beurlaubung erteilt werden!

## **... Ihr Kind in der Schule Probleme hat?**

Hier hat sich ein direkter Kontakt zu der zuständigen Lehrerin bewährt. Wenn nicht ein Fach speziell betroffen ist, wenden Sie sich am besten an die Klassenlehrerin. Bitte unbedingt telefonisch einen Termin vereinbaren.

### **... Sie sich beschweren wollen?**

Bitte wenden Sie sich zuerst telefonisch oder besser noch in einem persönlichen Gespräch an die jeweilige betroffene Person (siehe hierzu auch unser an der Schule geltendes „Beschwerdekonzept“).

### **... Ihr Kind in der Schule bestohlen wurde?**

Wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dort wird der Fall aufgenommen und an die zuständige Versicherung weitergeleitet.

### **... Ihr Kind mutwillig Schäden innerhalb der Schule oder des Schulgrundstückes angerichtet hat?**

Zahlen! Die Eltern werden zur Kasse gebeten. Aber IHR Kind tut so etwas hoffentlich nicht.

### **... Sturm- oder Glätteiswarnung gegeben wird oder ein Unwetter droht?**

Ob bei extremen Witterungsbedingungen der Unterricht generell ausfällt, entscheidet die Landesschulbehörde. Achten Sie auf Durchsagen im Radio.

Ist das Kind noch zu Hause, entscheiden Sie selbst, ob Sie es auf den Weg schicken wollen. Ist es schon in der Schule, holen Sie es bitte **spätestens nach regulärem Unterrichtschluss** ab. Die Kinder bleiben sonst in der Schule, bis Sturm oder Unwetter vorbei sind.

### **... sich Ihre Adresse und/oder Telefonnummer ändert oder Sie aus dem Einzugsbereich der Wilhelm-Busch-Schule wegziehen?**

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kontaktdaten, die in der Schule hinterlegt sind, immer aktuell sind. Gibt es Änderungen, melden Sie sie umgehend im Sekretariat. Das ist ggf. auch telefonisch möglich.

Ziehen Sie aus dem Einzugsbereich weg und wechselt Ihr Kind die Schule, melden Sie sich bitte im Sekretariat ab. Lassen Sie ihr Kind alle geliehenen Schulbücher und andere Materialien zurückgeben. Informieren Sie rechtzeitig die Klassenlehrerin.

### **... Sie einfach eine offene Frage haben?**

Am besten rufen Sie im Sekretariat an und vereinbaren ggf. mit der Klassenlehrerin einen Gesprächstermin. Wir versuchen, Ihnen wenn irgend möglich zu helfen.